LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4059

A10

Florian D. Tiede
Niedersachsenring 21
48147 Münster

Münster, 06. Juni 2021

Schriftliche Stellungnahme zum Antrag „Appell an die Landesregierung. Soziale Auswirkungen von Corona auf Studierende endlich ernstnehmen - Flächendeckende Hilfsangebote für Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufbauen, ausbauen und ausfinanzieren“ (SPD-Fraktion) *Drucksache 17/13402*

Vorbemerkung

Der vorliegende Antrag versucht, die durch die Corona-Pandemie veränderte Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen zu beschreiben und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Hierzu nehme ich gerne Stellung und orientiere mich dabei an der Struktur des Antrags.

Manche der im Antrag aufgeworfenen Fragen stellen meines Erachtens nach keine Auswirkungen dar, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen wären. Vielmehr werden hier einige Fragestellungen behandelt, die bereits vor der Pandemie – seit vielen Jahren – problematisch für Studierende waren und es auch nach der Bewältigung der Pandemie noch sein werden.

Die beschriebenen Veränderungen der Studierendenzahlen im Allgemeinen, der Einbruch der Zahlen der Studienänfanger*innen aus dem In- und Ausland im Speziellen und besonders der Hinweis auf die mentale Gesundheit der Studierenden erscheinen mir im wörtlichen Sinne bemerkenswert. Wenngleich es mich nicht verwundert, dass während einer Pandemie – in der der gesamten Bevölkerung viel abverlangt wurde –, auch die Stimmung und mentale Gesundheit unter Studierenden leiden.

zu: II. Der Landtag stellt fest

„Das Studium ist mehr als nur ein Teil des erwerbsbiografischen Übergangs. Es soll Studierende auch emotional und charakterlich bilden und die Möglichkeit bieten sich selbst zu entwickeln.“
&
„Bisher wurden die Auswirkungen von Corona auf Studierende nicht ausreichend in den Blick genommen und das betrifft alle Facetten des menschlichen Daseins.“

Der ersten Aussage zuzustimmen fällt nicht schwer, dafür ist sie allgemein genug gehalten. Bei allen negativen Auswirkungen, die es in den vergangenen Semestern gegeben hat, sollte jedoch keine Schwarzmalerei betrieben werden. In einer Gesellschaft, die sich zunehmend ins Digitale wandelt und mit Blick auf den Arbeitsmarkt immer mehr Flexibilität und Anpassung an

veränderte Situationen und Gegebenheiten fordert, hat die Pandemie – so schlimm sie für Einzelne wie das Land ist – der persönlichen Entwicklung hier einen Schub geleistet.

Die Entscheidung des Ministeriums etwa, die speziellen Regelungen bezüglich der Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen in die Hand der Rektorate zu legen, halte ich für klug. Die Rektorate und Dekanate kennen die Lage vor Ort, die Bedürfnisse aller Statusgruppen und können auf lokale Entwicklungen besser reagieren, als eine detaillierte Verordnung des Landes dies leisten könnte. Hier wurden viele bedarfsgerechte Angebote geschaffen, die über die fachlich-inhaltliche Ebene des Studiums hinaus uns Studierende als Menschen in den Blick genommen und während der Pandemie gestützt und unterstützt haben.

„Nebenjobs von Studierenden sichern das Überleben der Studierenden und sind deshalb auch so zu behandeln."

Der These, dass Nebenjobs das Überleben von Studierenden sichern, muss ich mich entschieden entgegenstellen. Sofern es sich bei einem Studium um die erste Ausbildung handelt, so liegt es in der Hand der Eltern, der Familie oder der Gesellschaft, das finanzielle Überleben von Studierenden zu sichern. Die Instrumente hierfür sind in der Sozialgesetzgebung umschrieben: Unterhalt, BAföG, im Zweifelsfall eigenes Kapital oder Vermögen der Studierenden.

Während der Pandemie haben Studierende außerdem zusätzliche Angebote zur Bewältigung finanzieller Schwierigkeiten erhalten. Darunter fallen neben Notfonds und der Sonderauszahlung des Kindergeldes in 2020 auch die allgemeinen Erleichterungen, etwa die gesenkte Mehrwertsteuer.

Dass sich ein Studium in manchen Fällen – völlig losgelöst von Fragen der Pandemie – nicht durch diese Absicherung finanzieren lässt, ist problematisch. Die Anpassung der Bedarfssätze (z.B. BAföG) auf Bundesebene, die in dieser Legislaturperiode vorgenommen wurde, ist ein erster Schritt, dessen Auswirkungen hoffentlich evaluiert werden.

„Ausländische Studierende sind Teil unserer Hochschullandschaft und bedürfen einer entsprechenden Unterstützung gerade in der Krise."

Die internationalen Kommiliton*innen unterliegen denselben Regeln, die für alle Studierenden gelten. Der Zugang zu KfW-Krediten und Notfonds steht explizit auch ihnen offen. Dass es Kommiliton*innen, die aus dem Ausland zum Studium nach Deutschland kommen, während der Pandemie – genauso wie allen in Deutschland lebenden Menschen mit Familie im Ausland – aufgrund von Ein- und Ausreisebeschränkungen nicht möglich war, ihre Familien zu treffen, stellt eine besondere sozial-emotionale Auswirkung der Pandemie dar. Durch diese Beschränkungen waren aber auch Auslandssemester und Erasmusprogramme eingeschränkt. Hier bleibt zu hoffen, dass es vielen Kommiliton*innen studienbiografisch möglich sein wird, diese nachzuholen.

„Bildungsgerechtigkeit entsteht nur durch Chancengleichheit. Das Elternhaus darf keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung eines Studierenden haben."

Dieser Aussage ist prinzipiell zuzustimmen. Eine durch die Corona-Pandemie bedingte Veränderung der Auswirkungen des Elternhauses auf Studierende ist für mich jedoch nicht erkennbar. Wo finanzielle Engstellen entstanden sind, weil Elternteile coronabedingt in

Kurzarbeit gegangen sind oder ihren Arbeitsplatz verloren haben, greifen nach wie vor die gängigen Sicherungsmechanismen unseres Sozialsystems: Ändert sich das Einkommen der Eltern, so ändert sich die Berechnungsgrundlage für die Ausbildungsförderung gemäß BAföG.

„Online-Lehre und Online-Prüfungen können nur dann stattfinden, wenn ausnahmslos jedem Studierendem die Teilnahme an solchen Kursen und Prüfungen praktisch möglich ist."

Bereits im ersten Lockdown haben unsere Universitäten Angebote entwickelt, die es Studierenden ermöglicht haben, auch ohne eigene materielle Ausstattung (digitales Endgerät oder Internetzugang) eben jene innerhalb der Universität oder von der Universität zur Verfügung gestellt zu nutzen.

Auch während der Lockdown-Phasen waren in begründeten Ausnahmefällen Präsenzprüfungen möglich. Als weitere Reaktionen auf die pandemische Lage wurden außerdem bereits auf Grundlage der ersten Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom April 2020 Anwesenheitspflichten und Abgabefristen ausgesetzt; nahezu flächendeckend wurden Freiversuche eingeräumt, die das Nichtbestehen einer Prüfung folgenlos machten. Ebenso wurde für alle Semester seit dem Sommersemester 2020 die individuelle Regelstudienzeit erhöht. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder Prüfungen führt daher nicht zu Benachteiligungen oder negativen Auswirkungen auf die individuelle Studienbiografie.[1]

Auch die Eingriffe in die Privatsphäre der Studierenden bei digitalen Prüfungen oder die Notwendigkeit, sich während einer Prüfung mit mehreren Kameras zu filmen, wurde durch Interventionen von Studierendenvertretungen bereits zum weit überwiegenden Teil abgestellt.

---

zu: III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1.) Infrastruktur an Hochschulen digital und analog erweitern

Diese Forderung ist obsolet. Die Universitäten haben bereits alle nötigen Möglichkeiten von Seiten des Ministeriums erhalten, diese Forderung ist umgesetzt. Außerdem sind Prüfungen in Präsenz erfreulicherweise wieder möglich.

2.) Räume für soziales Leben der Studierenden

Neben den kostenfrei zugänglichen Möglichkeiten, die Skype, Discord und andere Plattformen schon vor der Pandemie geboten haben, haben die Universitäten in NRW allen Studierenden Zugänge zur digitalen Vernetzung bereits im Sommersemester 2020 eingerichtet. Mir ist keine Universität bekannt, die es ihren Studierenden nicht ermöglicht, eigene digitale Räume über Zoom oder BigBlueButton zu erstellen. Diese Räume entsprechen auch den Datenschutzanforderungen, die an Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Gremiensitzungen

[1] vgl. „Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen" in der jeweiligen Fassung (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=221&bes_id=42045&aufgehoben=N&menu=1&sg=0)

angelegt werden. Eine Begrenzung der Zugänge zu diesen digitalen Räumen beispielsweise auf 100 oder 300 Teilnehmende hat größere Möglichkeiten eröffnet, als es ein WG-Wohnzimmer in Präsenz könnte.

3.) Beratungsangebote, auch psycho-soziale

Dieser Punkt muss differenziert betrachtet werden. Ich halte die Kapazitäten der Studien- und Fachstudienberatungen für ausreichend. Der Ausbau von technischer Beratung erscheint mir eher mit Blick auf Lehrende als mit Blick auf Studierende als sinnvolle Investition.

Die Notwendigkeit zum Ausbau der psycho-sozialen Beratungsangebote, die schon vor der Pandemie dringend notwendig gewesen wäre, zeigt sich jetzt noch deutlicher. Dem Antrag sind die einschlägigen Untersuchungen zu diesem Thema zu entnehmen. Dass die verfassten Studierendenschaften auf Kosten der Studierenden psychologische Fachkräfte anstellen, weil weder die Anzahl der Fachärztinnen und Fachärzte in den Universitätsstädten noch die Angebote der Universitäten den Bedarf decken, ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Die Bemühungen der Landesregierung nehme ich wertschätzend zur Kenntnis und hoffe, dass Projekte wie „nextcareer“[2] zu einer Verbesserung der Situation führen und auch auf einen weiteren Ausbau der psychologischen Beratungsangebote.

Die Barrierefreiheit aller Beratungsangebote stellt sich im Digitalen eher als gegeben dar, als es in Präsenz der Fall ist. Beratungsstellen, die vor der Pandemie keine Anfragen per Mail oder Telefon anzunehmen bereit waren, sind nun besser erreichbar, als es vor der Pandemie der Fall war. Per Mail kann jede*r Studierende 24 Stunden täglich seine*ihre Anliegen vorbringen. Online abrufbare, barrierefreie PDF-Dokumente ermöglichen Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Behinderung viel mehr Teilhabe als ein Flyer vor einem Büro.

4.) finanzielle Unterstützung schaffen

Die geforderten Regelungen beschreiben exakt die gültige Rechtslage im BAföG. Dass es hier immer wieder zu Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit kommt, ist ein Problem, das sich nicht in den gesetzlichen Regelungen, sondern konkret in den Ämtern vor Ort festmachen lässt. Dass beispielsweise Studierende, die im Sommersemester 2020 BAföG erhalten haben, nun keine Leistungen mehr erhalten, weil das Amt für Ausbildungsförderung die Auswirkung der Corona-Pandemie auf das Studium anzweifelt und daher ein Klageverfahren zur Durchsetzung des Leistungsanspruchs notwendig wird, ist beschämend. Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist an einzelnen Studienstandorten den allgemeinen Studierendenausschüssen bekannt, dass Sachbearbeiter*innen für soziale Härtefälle sorgen und in Einzelfällen Studienabbrüche zu verantworten haben.

Die Überbrückungshilfen, die den Studierenden angeboten wurden stellen zwar einen richtigen Ansatz dar, die Umsetzung wurde aber zurecht von nahezu allen studentischen Organisationen kritisiert. Mindestens einer Zinsfreiheit hätte es hier bedurft. Da sich Studierende wegen der problematischen Bedingungen der Überbrückungshilfe bewusst gegen diese entschieden haben, wäre eine nachträgliche Änderung der Regelungen hier zynisch. Der Erlass der Zinsen wäre ein faires Mittel; die Freistellung der KfW-Kredite als Zuschuss würde alle Studierenden unverhältnismäßig benachteiligen, die ihr Studium auf anderen Wegen finanziell absichern mussten, da der KfW-Kredit für sie wegen seiner Mängel nicht in Frage kam.

[2] https://nextcareer.de/

Unter den Punkt der Studienfinanzierung fällt auch die Frage nach den Solidarleistungen, die Studierende an die Studierendenwerke zahlen. Bereits im dritten Semester in Folge zahlen hunderttausende Studierende in NRW Beiträge an die Studierendenwerke, ohne – wenn sie nicht zu den weniger als 10% der Studierenden gehören, die einen der wenigen Plätze in Wohnheimen der Studierendenwerke erhalten haben – nennenswerte Gegenleistung. Pro Jahr zahlt jede*r Studierende hier mehr als 170€ an Solidarleistungen, Tendenz steigend.[3] Serviceangebote sind eingeschränkt oder stehen gar nicht zur Verfügung, Mensen sind bis heute weitgehend geschlossen. Der Investitionsstau bei den Studierendenwerken, der sich seit Jahren ansammelt, wird auf den Rücken der Studierenden gelegt. Die Landesregierung hat hier erste Anpassungen vorgenommen, die Beiträge der Studierenden steigen aber weiterhin unverhältnismäßig. Dass Studierendenwerke sich zinspflichtig verschulden darf kein Zukunftsmodell sein. Die Finanzierung obliegt dem Land, dies wurde in den vergangenen Legislaturperioden leider ignoriert.[4]

5.) Einsatz von Studierenden in Schulen

Fördermöglichkeiten für Schüler*innen sind bereits, auch durch Studierende, geschaffen. Das Schulministerium hat außerdem bereits im Sommer 2020 auf die Möglichkeit der Einbindung und den Wert von Praktikant*innen hingewiesen. Hier sehe ich keinen erhöhten Handlungsbedarf. Die Vergütung von Tätigkeiten, die als Praktika angerechnet werden, ist darüber hinaus teilweise durch Prüfungsordnungen untersagt.

6.) Verlängerung der Regelstudienzeiten

Diese Forderung ist bereits seit April 2020 erfüllt.[5] Die Vergabe von Stipendien bei den großen parteinahen und kirchlichen Stipendiengeber*innen und bei der Studienstiftung/dem Deutschlandstipendium orientiert sich an der individuellen Regelstudienzeit. Diese ist wie beschrieben bereits seit der ersten Corona-Epidemie-Hochschulverordnung angepasst.

7.) Mobilitätsbeiträge

Die Mobilitätsbeiträge und ihre Entwicklung sind aus studentischer Perspektive nicht weiter hinnehmbar. Ich halte die Forderung, die „Mobilitätsbeiträge des Semesterbeitrags auf Antrag aus dem Rettungsschirm zu übernehmen“, jedoch für nicht zielführend, denn dieser Vorschlag erscheint mir einen großen bürokratischen Aufwand zu verursachen. Eine zentrale Ausschüttung pro Student*in an den jeweiligen AStA käme hier eher in Frage und erscheint mir sinnvoll.

Mit Blick auf die Mobilitätsbeiträge muss jenseits der Erstattungsfrage für die vergangenen Semester dringend politisch Einfluss auf die Verkehrsbetriebe ausgeübt werden, die immer

---

[3] vgl. Leistungsbericht 2019 S. 8f. Die Solidarzahlung pro Student*in 2018 lag bei 167,67€, in 2019 bei 172,50€. (https://www.studierendenwerke-nrw.de/wp-content/uploads/2020/12/leistungbilanz-2019-stw-nrw.pdf)

[4] vgl. ebd. S. 41ff. Allein der Investitionsbedarf für Wohnraum liegt bei knapp 700 Mio. €.

[5] § 10 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung: „Die individualisierte Regelstudienzeit ist für diejenigen Studierenden, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 in einen Hochschulstudiengang oder in einen Studiengang, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird, eingeschrieben sind […] um jeweils ein Semester erhöht.“ Die Regelung für das Sommersemester 2020 wurde bereits am 15. April 2020 in der ersten Fassung der Verordnung getroffen.

höhere Beiträge von Studierenden fordern, die sich nicht gegen die Änderungen der Verträge wehren können. Für das Jahr 2021 gab es für sämtliche Tickets im Bereich NRW die Empfehlung der Preisstabilität oder einer Preissenkung von bis zu 4%. Lediglich die Semestertickets haben eine Preissteigerung erfahren.[6] Das geht so nicht! Studierende nutzen die Tickets pandemiebedingt weniger und stellen dennoch die einzige Gruppe dar, die trotz aller beschriebenen finanziellen Auswirkungen der Pandemie einer Preiserhöhung ausgesetzt ist. Auch die regionalen Tickets werden immer teurer, hier bedarf es einer Unterstützung der Studierenden durch politisches Einschreiten und finanzielle Entlastungen.

*8.) Rückholprogramm für Studienabbrecher*innen und psychologische Auswirkungen*

Die These, dass wir uns „keine(n) einzige(n) Abbrecher/-in leisten“ könnten, kann ich nicht nachvollziehen. Studienabbrüche, die durch die Pandemie zu begründen sind, sind selbstverständlich nicht gut. Hier könnte ein Rückholprogramm sehr sinnvoll sein. Wer jedoch ein Studium nach reiflicher Überlegung abbricht und etwa eine handwerkliche Ausbildung aufgenommen hat, ist für unsere Gesellschaft mindestens genauso wichtig wie ein*e Akademiker*in. Tausende Architekt*innen helfen unserem Land nicht, wenn sich keine Person mehr findet, die das Haus auch tatsächlich baut.

Das Projekt „nextcareer“, das die Landesregierung im vergangenen Jahr mit jährlich 1,5 Mio. € auf den Weg gebracht und gestartet hat, ist hier genau der richtige Weg. Das Beratungsangebot nimmt die Probleme der Studierenden ernst und zielt darauf ab, den jeweils individuell besten Weg im Studium oder gegebenenfalls aus dem Studium heraus zu gehen.[7]

Mit Blick auf die Angebote zum Thema psychologische Auswirkungen verweise ich auf meine Ausführungen unter Punkt 3 „Beratungsangebote“. Zu diesem Punkt ist mir leider unklar geblieben, was die antragstellende Fraktion unter einer nachsichtigen und umsichtigen Behandlung der Studierenden versteht.

9.) ausländische Studierende

Voller Hoffnung, dass die pandemische Lage international eingedämmt und überwunden werden kann, gehe ich davon aus, dass bei jungen Menschen auf der ganzen Welt der Wunsch umso stärker zutage tritt, sich für ein Studium zum Beispiel an einer deutschen Hochschule zu bewerben. Hier bedarf es weniger einer Abstimmung mit dem DAAD oder dem Auswärtigen Amt als vielmehr eines Anstiegs der in englischer Sprache angebotenen Lehrveranstaltungen und Beratungen. Dies wäre mit den bestehenden personellen Ressourcen und wenig Aufwand bereits zum kommenden Semester umsetzbar. Die Fördermöglichkeiten für aus dem Ausland stammende Studierende haben sich nicht verändert, für die Attraktivität eines Studiums in Deutschland gilt Selbiges.

---

[6] vgl. Anlage 1 Preistabelle NRW 2021; Steigerung Semesterticket in 2021 um 1,77% (https://zvis.vrr.de/bi/vo0050.asp?__kvonr=6378)
[7] vgl. https://nextcareer.de/ueber-das-projekt/ und https://www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2020-08/2020-08-17-pm-next_career.pdf

Fazit

Teile der Feststellungen und insbesondere der Forderungen, die im vorliegenden Antrag behandelt werden, erscheinen mir schlicht überholt. Wie dargestellt sind zentrale Punkte des Antrags, etwa die Verlängerung der Studienzeit, bereits bearbeitet und geregelt. Weiterhin fällt die Zuständigkeit etwa der Bestimmungen des BAföG (schon dem Namen des Gesetzes nach) dem Bund zu. Eine – in der Sache durchaus angebrachte – Debatte über die Punkte zum BAföG erscheint mir im Landtag daher nicht zielführend. Ich vertraue darauf, dass die antragstellende SPD-Fraktion hier das Gespräch mit der eigenen, an der Bundesregierung beteiligten Bundespartei sucht.

Der Antrag stellt zurecht fest, dass Studierende in unserem Land nicht vergessen werden dürfen. Die Situation der Hochschulen und Studierendenwerke, die maßgeblich die Grundlage für die Ermöglichung eines guten Studiums schaffen, wird dem Anspruch eines Wissenschafts- und Forschungsstandortes NRW noch nicht gerecht. Zur Verbesserung der Situation an Hochschulen im Allgemeinen zeigt der Antrag etwa bei Mobilitätsbeiträgen und psychologischen Beratungsmöglichkeiten einige wertvolle Handlungsmöglichkeiten auf. Hier sollte geprüft werden, welche Schritte schon eingeleitet wurden und welche weiteren Anstrengungen noch nötig sind.

Leider richtet sich der vorliegende Antrag vorwiegend der Aufarbeitung der Vergangenheit zu und lässt dabei Zukunftsperspektiven und ein Gespür für kommende Herausforderungen vermissen. Die bloße Reaktion auf Vergangenes erscheint mir mit Blick auf die kommenden Semester als nicht ausreichend. Bestehende Probleme, die das Potenzial haben, zu zentralen Problemen der kommenden Semester zu werden, werden im Antrag bedauerlicherweise nicht behandelt. So wäre etwa mit Blick auf den zur Verfügung stehenden, für Studierende bezahlbaren Wohnraum politisches Handeln dringend erforderlich. Zum kommenden Semester werden nicht nur die Studienanfänger*innen des Wintersemesters 2021/22 die Wohnungsmärkte der Universitätsstädte in gewohntem Maße überfordern, sondern auch jene Kommiliton*innen, die ihr Studium in den vergangenen drei Semestern online aufgenommen haben und daher vielfach noch in der Heimat bzw. bei ihren Eltern wohnen.

Ich bin froh, dass die Öffnungsperspektiven für Universitäten bereits geregelt sind, und Blicke hoffnungsvoll auf eine Rückkehr in die Präsenz zum Wintersemester 2021/22.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit, dem Wissenschaftsausschuss Rede und Antwort stehen zu dürfen, und sende Ihnen

freundliche Grüße

Florian D. Tiede